Deutsch-Palästinensische Gesellschaft e.V.



Kontoverbindung

IBAN: DE90 3706 0590 0000 3392 10 BIC: GENODED1SPK

Steuernummer: 207/107/603315

Vereinsregister Amtsgericht Köln VR 9394

Rundbrief Dezember II 2022

Frau
Bundesaußenministerin
Anna Lena Baerbock
Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

Präsident
Nazih Musharbash
Vizepräsidenten
Dr. Detlef Griesche
Ursula Mindermann
Gisela Siebourg
Dr. Ribhi Yousef

Kopie: 310-rl@auswaertiges-amt.de

Kontakt Nazih Musharbash Hagenberg 58 D-49186 Bad Iburg musharbash@dpg-netz.de

Bad Iburg, 06.12.2022

Sehr geehrte Frau Bundesaußenministerin,

am 30.11.2022 hat die UN-Vollversammlung mehrheitlich beschlossen, im kommenden Jahr an den 75. Jahrestag der Nakba zu erinnern. Deutschland und weitere europäische Länder stimmten gegen den Resolutionsentwurf.

Mit dem arabischen Wort NAKBA (Katastrophe), kennzeichnen die PalästinenserInnen ihre systematische Flucht und Vertreibung aus ihrem Heimatland im Jahr 1948 und nicht, wie die von israelischer Seite uminterpretiert dargestellte und von der deutschen Politik seither übernommene Version, es handele sich bei diesem Datum lediglich um die israelische Staatsgründung.

Palästina war zum Zeitpunkt der Staatsgründung Israels nämlich nicht unbewohnt, wie bis heute noch vielfach verbreitet wird und manche hierzulande glauben machen wollen. Dagegen spricht schon die Tatsache, dass bis heute die Erwähnung des Tatbestandes der NAKBA in Israel unter Strafe steht.

Deutschland ist das einzige Land, das seine belastende und schändliche Geschichte während der Naziherrschaft und seine besondere Verantwortung für das Verbrechen gegen die Juden aufgearbeitet hat. Dafür wird es international gelobt. Der nationalsozialistische Völkermord an den Juden Europas wird ebenfalls mit Katastrophe, sprich Shoa bezeichnet.

In diesem Kontext kritisiert die Deutsch-Palästinensische Gesellschaft e.V. Ihre Entscheidung, sich nicht auch eindeutig zur seit 1948 bis heute anhaltenden völkerrechtswidrigen Vertreibung und Unterdrückung der palästinensischen Bevölkerung zu positionieren und leider gegen den UN-Beschluss zu stimmen.

Ihre Entscheidung ist in keiner Weise ein Beitrag für ein in der Tat notwendiges zielstrebiges und überfälliges Eintreten für eine gerechte Friedenslösung für beide Bevölkerungen in Palästina und Israel.

In Ihren internationalen Aktivitäten verurteilen Sie zu Recht und immer wieder die Missachtung und den Bruch des Völkerrechts, nicht jedoch, wenn dies durch Israel gegenüber den Palästinensern begangen wird. Warum eigentlich nicht?

Mit freundlichen Grüßen

N. Matjarka Nazih Musharbash

Präsident der Deutsch-Palästinensische Gesellschaft e.V.

Ein alarmierender Bericht zum "israelbezogenen Antisemitismus", der unsere Arbeit erschweren und unter Umständen kriminalisieren wird.























Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Thematik "Handlungsbedarf aufgrund zunehmender antisemitischer und antiisraelischer Hetze vor dem Hintergrund des Nahost-Konflikts" (Stand: 02.09.2022)

Vorbemerkung

Die IMK hat den AK II in ihrer 214. Sitzung vom 16. bis 18. Juni 2021 (TOP 69) beauftragt, unter Beteiligung des AK IV und unter Miteinbeziehung der Antisemitismusbeauftragen von Bund und Ländern eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) einzurichten, die sich mit dem "Handlungsbedarf aufgrund zunehmender antisemitischer und antiisraelischer Hetze vor dem Hintergrund des Nahost-Konflikts" befasst. Ein inhaltlicher Arbeitsschwerpunkt der BLAG lag somit von Beginn an auf dem israelbezogenen Antisemitismus. Die BLAG sollte die bisherigen Präventionsmaßnahmen beim Bund und in den Ländern erheben und konkrete Ansätze für eine Weiterentwicklung aufzeigen. Die Leitung der Arbeitsgruppe wurde am 8. Juli 2021 durch den Vorsitzenden des AK II an das Land Hessen übertragen.

In der BLAG arbeiteten vonseiten des Bundes das Bundesministerium des Innern und für Heimat, das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz mit. Vonseiten der Länder arbeiteten Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein sowie Thüringen mit.

Die Auftaktsitzung der BLAG fand am 8. Oktober 2021 statt. Neben Vertreterinnen und Vertretern von AK II und IV nahmen unter anderem auch der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus, der Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus sowie der Ansprechpartner des Landes Berlin zu Antisemitismus teil. Folgesitzungen der BLAG fanden am 17. März und 30. August 2022 statt.

Zur Vorbereitung des Abschlussberichts wurde eine Unterarbeitsgruppe gebildet, an der sich Hessen, Thüringen und Niedersachsen beteiligten. Die Unterarbeitsgruppe traf sich am 13. Juni und 22. Juli 2022.

Der vorliegende Bericht fügt sich ein in vielfältige Anstrengungen zur nachhaltigen und zukunftsweisenden Antisemitismusprävention in Deutschland und Europa.¹

Hintergrundinformationen zum Antisemitismus

Antisemitismus – und damit auch der israelbezogene Antisemitismus – existiert in unterschiedlichen Ausprägungen. Das "Lagebild Antisemitismus 2020/21" des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) vom April 2022 beschreibt umfassend sowohl das Phänomen als auch

¹ Informationen zur Strategie der Europäischen Union zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021 bis 2030) sowie zur Nationalen Strategie gegen Antisemitismus, die gemäß Vorlage "die relevanten Handlungsfelder und deren Verbindungen abbilden, Schnittstellen zwischen politischen Ebenen und Akteuren identifizieren und eine kontinuierliche Überprüfung bestehender Politiken und Bekämpfungsansätze ermöglichen" soll, sind im Internet abrufbar (vgl. https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-907124; abgerufen am 31.08.2022).

seine Ausprägungen in den unterschiedlichen Phänomenbereichen des Extremismus. Das Lagebild geht auch explizit auf das Thema "Reaktionen auf die Eskalation des Nahost-Konflikts im Mai 2021" ein und ist im Internet abrufbar.²

Grundlegend für die Behandlung der Thematik sind ein gemeinsames Verständnis und eine verbindliche Übereinkunft hinsichtlich der Definition des Phänomens Antisemitismus. Eine geeignete definitorische Grundlage stellt die – im Lagebild des BfV auf Seite 11 dargestellte – von der Bundesregierung am 20. September 2017 durch Kabinettsbeschluss verabschiedete und in Umlauf gebrachte Formulierung dar, die auf das Plenum des "International Holocaust Remembrance Alliance" (IHRA) zurückgeht. Sie lautet:

"Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen."

Im Hinblick auf den israelbezogenen Antisemitismus heißt es:

"Erscheinungsformen von Antisemitismus können sich auch gegen den Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, richten."³

Gegen Israel als jüdischen Staat gerichtete Einstellungen, Angriffe und Feindseligkeiten werden somit entsprechend der Antisemitismus-Definition der IHRA als eine Form von Antisemitismus verstanden.

Erhebung der existierenden Präventionsmaßnahmen⁴

In der Auftaktsitzung der BLAG am 8. Oktober 2021 verständigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf einen Erhebungsbogen, mit dem die in Bund und Ländern existierenden Präventionsmaßnahmen im Themenbereich Antisemitismusprävention zum Stichtag 1. Januar 2022 sowie eine Einschätzung der Notwendigkeit entsprechender Präventionsmaßnahmen erhoben werden sollten.

https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/allgemein/2022-04-lagebild-antisemitismus.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (abgerufen am 25.07.2022).

https://www.holocaustremembrance.com/resources/working-definitions-charters/working-definition-antisemitism bzw. https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-von-antisemitismus (abgerufen am 29.08.2022).

⁴ Die Zahlenangaben basieren auf den individuellen Rückmeldungen der Länder. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in einigen Rückmeldungen detailliert Einzelmaßnahmen aufgeführt wurden; in anderen Rückmeldungen wurden Maßnahmenbündel dargestellt, die insgesamt als Einzelmaßnahme gezählt wurden.

Die Auswertung der erhobenen Daten erfolgte im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport durch das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE). Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse und daraus ableitbare Folgerungen wurden im Rahmen der zweiten und dritten Sitzung der BLAG besprochen.

Ergebnis 1:

Die durchgeführte Erhebung im Bund und in den Ländern ergab, dass bereits zahlreiche Projekte und Maßnahmen im Bereich der Antisemitismus-Prävention durchgeführt werden.

Von Bund und Ländern wurden insgesamt 649 Projekte und Maßnahmen gemeldet, die sich der Prävention bzw. der Bekämpfung des Antisemitismus – meist im Kontext Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention – widmen. Von den gemeldeten Projekten/Maßnahmen befassen sich knapp 30 Prozent (190 Projekte/Maßnahmen) ausschließlich oder teilweise mit islamistisch motiviertem Antisemitismus.

Mit israelbezogenem Antisemitismus⁵ bzw. dem Nahostkonflikt setzen sich explizit 35 Projekte/Maßnahmen auseinander, von denen sich etwa die Hälfte auch mit dem islamistisch motivierten Antisemitismus befasst.

Die Projekte und Maßnahmen werden sowohl von zivilgesellschaftlichen Trägern als auch von staatlichen Stellen angeboten und umgesetzt. Dabei reichen die Formate von internen Fortbildungsveranstaltungen in Behörden über Workshops an Schulen bis hin zu Veranstaltungen von und für Migrantenorganisationen. Mit dem Ziel der Antisemitismusprävention werden durch die Projekte und Maßnahmen Informationen über die jüdische Kultur und Religion vermittelt, bestehende Vorurteile identifiziert und abgebaut sowie der Dialog der Religionen gefördert.

Dies geschieht sowohl im Rahmen von Workshops und Projektwochen mit jungen Menschen als auch durch Weiterbildungsmaßnahmen mit Erwachsenen. Insgesamt richteten sich 138 der gemeldeten Projekte/Maßnahmen im Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung vornehmlich an Kinder und Jugendliche. 161 Projekte und Maßnahmen legten ihren Schwerpunkt auf die Fort- und Weiterbildung von (hauptsächlich pädagogischen) Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. 69 der 649 gemeldeten Projekte und Maßnahmen bezogen sich

⁵ Umfangreiche Informationen zum Begriff des israelbezogenen Antisemitismus (Formen, Geschichte, empirische Befunde) mit Stand 11. Februar 2021 finden sich auf der Internetseite: https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/326790/israelbezogener-antisemitismus/ (abgerufen am 25. Juli 2022).

nicht auf den Bereich des Antisemitismus im engeren Sinne, sondern hatten die Sichtbarmachung jüdischen Lebens in Deutschland zum Ziel, z. B. durch Ausstellungen und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen.

Dieser großen Zahl an durchgeführten Projekten und Maßnahmen zur Antisemitismusprävention zum Trotz ergab die Erhebung, dass diese Projekte oder Programme alleine das Problem des israelbezogenen Antisemitismus nicht lösen können und es konkreter Ansätze für eine Weiterentwicklung dieser Arbeit in Bund und Ländern bedarf.

Ergebnis 2:

Die durchgeführte Erhebung im Bund und in den Ländern ergab zudem, dass besonders im Bereich des israelbezogenen Antisemitismus steter Handlungsbedarf im Bereich der Antisemitismusprävention besteht. Dieser Bedarf müsste länderspezifisch definiert werden.

Was die konkreten Problemstellungen betrifft, waren die Rückmeldungen aus Bund und Ländern insgesamt heterogen. Anknüpfungspunkte für israelbezogenen Antisemitismus gibt es sowohl im Phänomenbereich des Rechtsextremismus als auch im Islamismus, Extremismus mit Auslandsbezug und Linksextremismus:

- Im Bereich des Rechtsextremismus werden von mehreren Ländern beispielsweise die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), "Der III. Weg" und "Die Rechte" genannt. In diesem Kontext spielen auch Relativierungen des Nationalsozialismus und der Shoa eine Rolle. Israelbezogener Antisemitismus spielt im Rechtsextremismus ebenfalls regelmäßig eine Rolle, z. B. regelmäßige Boykott-Aufrufe der Partei "Der III. Weg" oder in Form einer "Israel ist unser Unglück"-Plakatkampagne der Partei "Die Rechte" im Jahr 2019. Auch auf die Bedeutung antisemitischer aber in der Regel nicht israelbezogener Verschwörungserzählungen im Kontext von Protestmaßnahmen gegen die Corona-Maßnahmen der Regierung wurde eingegangen.
- Personen und Organisationen, die dem legalistischen Islamismus zugerechnet werden, sind ebenso Träger von israelbezogenem Antisemitismus wie salafistische und jihadistische Gruppen/Akteurinnen und Akteure. Die Publikation "Antisemitismus im Islamismus" des BfV (Juni 2019) stellt weitere Informationen zu den Ursprüngen und Entwicklungen

des islamistischen Antisemitismus sowie zu Antisemitismus in islamistischen Organisationen und Strömungen zur Verfügung.⁶ Mehrere Rückmeldungen aus den Ländern verweisen im Bereich des islamistischen Antisemitismus mit Bezugnahme zu dort vorliegenden Erkenntnissen u. a. auf schiitische Vereine und Organisationen wie bspw. das "Islamische Zentrum Hamburg e. V." (IZH), das dem Dachverband "Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands e. V." (IGS) angehört. Das IZH gilt als Instrument der iranischen Staatsführung und unterstützt den in der Vergangenheit in Berlin, zuletzt aber an anderen Orten (u. a. Frankfurt am Main und Hannover) stattfindenden so genannten "Al-Quds"-Tag und die jährlich in Berlin stattfindenden "Al-Quds"-Demonstrationen, bei denen es regelmäßig zu antisemitischen Vorfällen kommt. Diese richten sich offen gegen das Existenzrecht Israels. Beim so genannten "Al-Quds"-Tag handelt es sich um einen schiitischen Gedenktag, der an die von Ayatollah Khomeini (verst. 1989) im Jahre 1979 geforderte "Befreiung Jerusalems" erinnern soll. Dem palästinensischen Volk soll Solidarität mit "seinem Befreiungskampf" bekundet werden. Bei den Demonstrationen in Deutschland wurden regelmäßig auch Personen aus dem schiitisch-extremistischen Spektrum festgestellt. Die Veranstalter des so genannten "Al-Quds"-Tags sowie die libanesische Hisbollah (gegen die 2020 ein Betätigungsverbot auf Bundesebene ausgesprochen wurde) werden in diesem Zusammenhang genannt. Des Weiteren werden beispielhaft die "Muslimbruderschaft" (MB) bzw. ihre deutsche Vertretung, vormals die "Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V." (IGD), seit deren Umbenennung nunmehr die "Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V." (DMG), die Organisationen, die der "Milli-Görüş"-Bewegung ("Nationale Sicht") zuzuordnen sind, die Hamas sowie salafistische und zusätzlich jihadistische Organisationen genannt. Darüber hinaus finden auch der seit 2003 mit Betätigungsverbot belegten "Hizb ut-Tahrir" (HuT) nahestehende Gruppierungen wie "Realität Islam" (RI), "Generation Islam" (GI) und "Muslim Interaktiv" Erwähnung.

• Antisemitismus im Kontext von Extremismus mit Auslandsbezug wird in den Rückmeldungen aus Bund und Ländern ebenfalls thematisiert: Neben den Vorfällen im Rahmen des Demonstrationsgeschehens im Mai 2021 (Flaggenverbrennen [war im Mai 2021 bereits strafbar], Beleidigungen, Volksverhetzungen und Sachbeschädigungen) ist Antisemitismus insbesondere im türkischen Ultranationalismus erkennbar. Von mehreren Ländern werden zudem die Bewegung "Boycott, Divestment and Sanctions" (BDS) (mitunter auch deren linksextremistische Unterstützer), die "Ülkücü-Bewegung" und sonstige türkische Nationalisten sowie allgemein palästinensisch-stämmige Organisationen wie die "Volks-

_

⁶ Die Publikation ist im Internet abrufbar unter https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/islamismus-und-islamistischer-terrorismus/2019-06-antisemitismus-im-islamismus.pdf?__blob=publicationFile&v=7 (abgerufen am 25.07.2022).

front zur Befreiung Palästinas" (PFLP), "Samidoun" und "Palästina Spricht" genannt. Ansonsten wurden antisemitische Agitationen, zumindest während der Demonstrationsgeschehen, in der Regel von nicht-organisationsgebundenen Menschen mit arabischem bzw. türkischem Migrationshintergrund begangen.

Vereinzelt wird auch Antisemitismus aus dem linksextremistischen Spektrum beschrieben. Punktuell wurde der Anschluss sogenannter antiimperialistischer Gruppierungen an propalästinensische Proteste im Jahr 2021 genannt. Ebenfalls punktuell wurde darauf hingewiesen, dass bei vielen Mitgliedern der linksextremistischen Szene die Grenze zum israelbezogenen Antisemitismus überschritten werde und eine feindliche Haltung gegenüber dem Staat Israel vorliege. Als ein gegenwärtiges Hauptproblem in diesem Bereich werden die Aktivitäten der transnationalen, politischen BDS-Kampagne sowie die Aktivitäten von deren Vorfeld- und Tarnorganisationen angesehen, die sich klar gegen das Existenzrecht Israels aussprechen. Hingewiesen wird zudem auf Solidarisierungsaktionen von linksextremistischen Gruppierungen mit "Palästina Spricht" und der BDS-Bewegung.

Ergebnis 3:

Es ist zu konstatieren, dass der Handlungsbedarf bezüglich des israelbezogenen Antisemitismus nicht in allen Ländern gleich ist bzw. nicht gleichgesehen wird; die Präventionsmaßnahmen unterscheiden sich in Quantität und inhaltlich entsprechend. Dennoch besteht neben Konsens über weiter zu intensivierende Präventionsarbeit länderübergreifend konkreter Handlungsbedarf, etwa im Hinblick auf regelmäßig wiederkehrende Ereignisse sowie Kampagnen, die jährlichen "Al-Quds"-Demonstrationen, die antisemitische BDS-Kampagne, den Antisemitismus in Teilen des globalen Kunst-, Kulturund Wissenschaftsbetriebes, die Thematisierung des Nahost-Konflikts im Unterricht
und den israelbezogenen Antisemitismus im türkischen Ultranationalismus.

In vielen Ländern wird weitergehender Handlungsbedarf im Bereich der Antisemitismusprävention gesehen. Israelbezogener Antisemitismus spielt aus der Sicht von mehreren Ländern eine große Rolle. Insbesondere während des Demonstrationsgeschehens im Mai 2021 (in nahezu allen Ländern) und auf den jährlichen antisemitischen "Al-Quds"-Demonstrationen (insbesondere in Berlin) trat diese Form des Antisemitismus zu Tage und wurde in erster Linie von muslimisch-arabischen Organisationsteilnehmerinnen und -teilnehmern getragen. Darüber hinaus waren auch linksextremistische Gruppierungen vertreten. Die Rückmeldungen ergaben, dass auf Israel bezogene und antisemitische Aktionen, die insbesondere im Zuge des Demonstrationsgeschehens im Jahr 2021 sichtbar wurden, oftmals aber unterhalb der

Schwelle eines Straftatbestandes blieben und sich daher nicht im "Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität" (KPMD-PMK) widerspiegeln.

Auch der bereits beschriebene israelbezogene Antisemitismus der BDS-Kampagne wird in den Rückmeldungen ausdrücklich erwähnt. Explizit wird auch auf die "Scharnierfunktion" zwischen ausländerextremistischen sowie islamistischen Terrororganisationen und linksextremistischen Gruppen hingewiesen, die mit einer "Verharmlosung des arabisch-nationalistischen und islamistischen Antisemitismus und Terrors im Nahen Osten" innerhalb der akademischen Lehre einhergehen. Auch in der Kunst- und Kulturszene sowie innerhalb des Wissenschaftsbetriebes lassen sich Sympathisanten der BDS-Kampagne finden. Soziale Medien spielen für den Austausch und zur Kommunikation antisemitischer Inhalte offenbar eine wesentliche Rolle. Israelbezogener Antisemitismus wird in mehreren Ländern als reale Gefahr für Jüdinnen und Juden, die sich in Form verbaler oder physischer Gewalt gegen sie entlädt, wahrgenommen. Punktuell wird auf die Schwierigkeit verwiesen, das Thema Nahost-Konflikt im Unterricht zu behandeln, und diesbezüglich eine besondere Sensibilisierung und Schulung der Lehrkräfte und der pädagogischen Fachkräfte gefordert. Ebenfalls punktuell wird darauf verwiesen, dass israelbezogener Antisemitismus im türkischen Ultranationalismus eine Rolle spiele.

Ergebnis 4:

Vor dem Hintergrund des erkannten Handlungsbedarfs empfiehlt die BLAG – über bereits existierende Maßnahmen hinaus – folgende konkrete Ansätze zur Weiterentwicklung der Prävention und Intervention gegen den israelbezogenen Antisemitismus:

- Erarbeitung von Hilfestellungen, adäquaten Bildungsmedien und Bildungsformaten für die Bereiche Schule (Lehrkräfte, pädagogische und sonstige Fachkräfte), Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Vermittlung eines realistischen Israelbildes und zum konstruktiven Umgang mit sich dabei ggf. ergebenden Konflikten
- 2. Intensivierung von Begegnungs- und Austausch- sowie Partnerschaftsformaten
- Stärkung der Aufklärungs- und Medienarbeit im Kontext antisemitischer Veranstaltungen, Fachtagen und Kampagnen, explizit auch im Kunst-, Kultur-, Wissenschafts- und Öffentlichkeitsbereich
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich Prävention und Intervention gegen den israelbezogenen Antisemitismus
- Umsetzung eines standardisierten Erfahrungs- und Informationsaustauschs zwischen behördlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen
- 6. Umsetzung konkreter gemeinsamer Projekte bzw. Zusammenarbeit bei der Durchführung von Projekten gegen Antisemitismus durch behördliche und zivilgesellschaftliche Stellen

Im Zuge der Befassungen wurde deutlich, dass die folgenden beiden Anregungen als flankierende Maßnahmen zu den Präventionsmaßnahmen gegen Antisemitismus sinnvoll erscheinen, um eine möglichst verbindliche rechtliche Regelung für polizeiliche Maßnahmen sowie die Präventionsarbeit zu erreichen und inkriminierte Aussagen von solchen unterscheiden zu können, die durch die Meinungsfreiheit gedeckt sind:

- Etablierung einer möglichst einheitlichen staatsanwaltlichen Verfolgungspraxis auch länderverbindend – bei antisemitisch motivierten Straftaten und Volksverhetzung im realen sowie digitalen Raum
- 8. Verbot von Äußerungen, Symbolen, Motiven, Aufrufen etc., die auf die Vernichtung Israels abzielen

Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll durch den Bund bzw. die Länder (ggf. unter Berücksichtigung lokaler Bedarfe) in eigener Zuständigkeit geprüft werden.

Die folgenden Ansätze zur Weiterentwicklung der Prävention und Intervention gegen den israelbezogenen Antisemitismus sollen existierende Maßnahmen nicht ersetzen; sie sollen aber den Fokus auf zentrale Ansätze legen, die in jedem Land und auch seitens des Bundes im Hinblick auf Umsetzungsmöglichkeiten geprüft werden sollen.

Für die vielfachen Themenfelder dürften im Bund und in den Ländern in der Regel unterschiedliche Zuständigkeiten bestehen. Durch den Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus und die jeweiligen Beauftragten für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus bzw. den jeweiligen Ansprechpartnerinnen und -partnern zum Thema Antisemitismus in den Ländern könnte im Rahmen der jeweiligen Beauftragungen ein besonderes Augenmerk auf die Zusammenführung der umgesetzten Maßnahmen und deren Nachhaltigkeit gelegt werden. Auch wird die Einbindung der Beauftragten in die mediale Begleitung der Umsetzung von Maßnahmen angeregt.

Im Fokus sollten aus Sicht der BLAG folgende Ansätze sein:

 Erarbeitung von Hilfestellungen, adäquaten Bildungsmedien und Bildungsformaten für die Bereiche Schule (Lehrkräfte, pädagogische und sonstige Fachkräfte), Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Vermittlung eines realistischen Israelbildes und zum konstruktiven Umgang mit sich dabei ggf. ergebenden Konflikten

In der Präventionsarbeit sollten konkrete Maßnahmen umgesetzt werden, um das Erkennen von israelbezogenem Antisemitismus, die Vermittlung eines realistischen Israelbildes, die Thematisierung des Nahost-Konflikts und von israelbezogenem Antisemitismus insbesondere in Schulen und Bildungseinrichtungen (inklusive der Förderung von Medienkompetenz) zu ermöglichen. Dies umfasst die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, pädagogischen

und sonstigen Fachkräften, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, Erzieherinnen und Erziehern, Polizeibeamtinnen und -beamten, der Justiz etc. auch im Rahmen von praxisbezogenen Workshops. Hierzu wird auf die "Gemeinsame Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule" vom 10. Juni 2021 verwiesen.⁷

Die skizzierten Maßnahmen sind notwendig, da die Darstellung des Judentums im Unterricht häufig auf eine "Verfolgungs- und Opfergeschichte"⁸ – überwiegend im nationalsozialistischen Kontext – reduziert wird. Wie der Zweite Bericht des "Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus" weiter kritisiert, seien Materialien, die ein authentisches Bild des Judentums vermitteln bzw. das Judentum in seiner Gesamtheit darstellen, kaum verfügbar. Somit entstehe der Eindruck, Antisemitismus sei ein Phänomen, das seit 1945 keine Rolle mehr spiele. Sekundärer oder israelbezogener Antisemitismus würden folgerichtig häufig nicht erkannt und bearbeitet.⁹

Zur Untersuchung, welches Bild von Jüdinnen und Juden sowie Judentum, Nationalsozialismus und Holocaust, Israel und Nahostkonflikt in Schulbüchern vermittelt wird, arbeiten derzeit verschiedene Forschungsprojekte. So analysiert beispielsweise das Leibniz-Institut für Bildungsmedien (stereotype) Darstellungen von Jüdinnen und Juden und des Judentums sowie Israels in deutschen Schulbüchern verschiedener Fachrichtungen und in populären Geschichtsmagazinen.

Der Zweite Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus empfiehlt, die Geschichte der Shoa didaktisch so aufzubereiten, dass insbesondere die junge Generation erreicht werde, auch mit Blick auf die deutsche Einwanderungsgesellschaft. Darüber hinaus solle die Konfliktfähigkeit der Schülerinnen und Schüler im kritischen und konstruktiven Umgang mit "Demokratie ablehnenden Orientierungen und Handlungsmustern"¹⁰ wie Antisemitismus gestärkt werden, um diese argumentativ widerlegen zu können. Außerdem müsse die Aktualität von antisemitischen Bildern und Haltungen problematisiert werden.¹¹

Niehe hierzu auch: https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2021/2021_06_10-Gem-Empfehlung-Antisemitismus.pdf (abgerufen am 25.07.2022).

⁸ Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen. Zweiter Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, 2018, abrufbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/expertenkreis-antisemitismus/expertenbericht-antisemitismus-in-deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=8 (abgerufen am 25.07.2022), S. 217.

⁹ Ebd., S. 215 ff.

¹⁰ Ebd., S. 216.

¹¹ Ebd., S. 215 ff.

Historische wie auch gegenwärtige Formen des Antisemitismus sollten als fester Bestandteil in die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften sowie dem pädagogischen Personal (schulische Personalebene) und auch in schulinternen Fortbildungen bzw. Studientagen (schulische Systemebene) und somit in die Schulentwicklung verankert werden.¹²

Durch entsprechende Projekte und schulinterne sowie schulexterne Trainingsformate können Lehrkräfte, pädagogisches Personal und sonstige Fachkräfte bei der Vermittlung eines realistischen Israelbildes unterstützt werden. Dabei bedarf es konkreter, praxisnaher Projekte zur Stärkung der Handlungssicherheit bei auftretenden Konflikten. Diese Projekte könnten auf bereits existierende Vorarbeiten zurückgreifen. So bietet z. B. die aus hessischen Landesmitteln geförderte virtuelle Ausstellung "Tolerant statt ignorant" in verschiedenen Ausstellungsräumen vielseitige mediale Materialien und Inhalte zum Thema Judentum und Antisemitismus. Sie kann damit Lehrkräfte unterstützen, zugleich aber auch Jugendliche und Schülerinnen und Schüler für jüdisches Leben und Vielfalt sowie gegenwärtigen Antisemitismus sensibilisieren. Das Angebot kann sowohl eigenständig als auch im unterrichtlichen Kontext genutzt werden. Die Ausstellung ist im Internet nutzbar.¹³

Hierbei kommt dem Empowerment von Lehrkräften und schulischem (pädagogischem) Personal im Rahmen der permanenten (Weiter-)Entwicklung ihrer Professionalität im Hinblick auf die besondere politische sowie gesellschaftliche Brisanz dieser Thematik eine für die erfolgversprechende Haltungsbildung bei den Schülerinnen und Schülern herausragende Bedeutung zu. Dabei ist "Empowerment" als Lernkonzept zu verstehen, welches (selbstverständlich) auch Umsetzung auf Ebene der Schülerinnen und Schüler finden sollte.

2. Intensivierung von Begegnungs- und Austausch- sowie Partnerschaftsformaten

Die Präventionsarbeit umfasst Begegnungs- und Austauschformate mit Israel, insbesondere, aber nicht nur für die Zielgruppe der jungen Erwachsenen. Ziel dieser bereits existierenden Formate ist es, Begegnung und gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen. So schreibt beispielsweise der Träger Spiegelbild – Politische Bildung aus Wiesbaden e. V.:

"Diversität und Anerkennung stehen als Themen im Vordergrund. Der Fokus liegt auf dem Kennenlernen unterschiedlicher Lebensentwürfe und -perspektiven vor dem Hintergrund der besonderen deutsch-israelischen Beziehungen. In der Gruppe entsteht eine Atmosphäre, die es den Jugendlichen ermöglicht, eigene

¹² Siehe: Gemeinsame Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule, Seite 12, vgl. https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2021/2021_06_10-Gem-Empfehlung-Antisemitismus.pdf (abgerufen am 15.08.2022).

¹³ https://jugend-und-bildung.pageflow.io/tolerant-statt-ignorant#274145 (abgerufen am 25.07.2022).

Vorurteile zu hinterfragen, sich ohne Angst neuen Herausforderungen zu stellen und neue Handlungsweisen zu erproben. So wird die Identitätsentwicklung der Jugendlichen unterstützt."¹⁴

Partnerschaften zwischen Schulen in Deutschland und Israel bieten sich für solche Formate an; idealerweise mit wechselseitigen Besuchen. Entsprechende Formate sollten intensiviert und ausgebaut werden. Dies gilt auch im Hinblick auf Zielgruppen im Kunst-, Kultur- und Wissenschaftsbereich.

Ergänzend zu diesen Formaten erscheint auch die Intensivierung von Informationsveranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren insbesondere im Hinblick auf die Arbeit mit Jugendlichen als zielführend, um den interkulturellen und interreligiösen Dialog anzustoßen und zu unterstützen. Hierunter fallen auch Begegnungs- und Partnerschaftsformate im Schulkontext in Form von z. B. von Elterncafés sowie im außerschulischen Kontext auch in anderen Begegnungs- und Partnerschaftsformaten des öffentlichen und kulturellen Lebens.

 Stärkung der Aufklärungs- und Medienarbeit im Kontext antisemitischer Veranstaltungen, Fachtage und Kampagnen, explizit auch im Kunst-, Kultur- und Wissenschafts- und Öffentlichkeitsbereich

Es sollte zunächst geprüft und sichergestellt werden, dass antisemitische Veranstaltungen, Kampagnen oder Publikationen nicht durch öffentliche Mittel unterstützt werden.

Ferner sollte antisemitischen Veranstaltungen (konkret z. B. so genannte "Al-Quds"-Demonstrationen), Kampagnen (z. B. BDS-Kampagne) oder Publikationen (z. B. der in Teilen antisemitische Bericht von Amnesty International "Israel's Apartheid against Palestinians")¹⁵ oder ebenso wie sich im Kunst-, Kultur- und Wissenschafts- und Öffentlichkeitsbereich zeigendem Antisemitismus durch intensive Aufklärungs- und ggf. Medienarbeit (z. B. innovative Aktionen gegen Antisemitismus und zur Darstellung jüdischen Lebens heute) sowie konkrete Nutzungsbestimmungen für Veranstaltungsörtlichkeiten begegnet werden. Wie notwendig dies ist, zeigte sich beispielsweise im Kontext der documenta fifteen im Sommer 2022. In der ZEIT vom 21. Juli 2022 schrieb der Journalist Thomas E. Schmidt:

¹⁴ Projekt "Deutsch-Israelische Jugendbegegnung Mail@More" des Trägers Spiegelbild – Politische Bildung aus Wiesbaden e.V., vgl. https://www.spiegelbild.de/deutsch-israelische-jugendbegegnungmailmore/#more-5987 (abgerufen am 26.07.2022).

¹⁵ Kritisiert wurde der Bericht der Menschenrechtsorganisation insbesondere aufgrund der Verwendung des Begriffs Apartheid und der einseitigen Fokussierung der Kritik auf Israel unter anderem vom Auswärtigen Amt, der Deutsch-Israelischen Gesellschaft (DIG), dem Zentralrat der Juden in Deutschland und dem israelischen Außenminister (vgl. https://www.tagesschau.de/ausland/amnesty-israel-101.html; abgerufen am 25.07.2022).

"Weniger die Künstlerkollektive Ruangrupa oder Taring Padi, sondern ein Anhang aus Programmkoordinatoren, Beiräten und Publizisten hatte die Programmatik der Schau von Beginn an gekapert. Es ging ihnen auch darum, im Gesamtkonzept eine palästinensische Sicht auf die israelischen Konfliktlagen für verpflichtend zu erklären, per Kunst, die frei und insofern auch unangreifbar ist. Es war eine freundliche Flaschenpost, eine sanfte Infiltration, und in der Botschaft waren stillschweigend auch jene eliminatorischen Forderungen enthalten, die BDS in Fortsetzung der Intifada erhebt: Fort mit dem jüdischen Staat."16

Abraham de Wolf vom "Arbeitskreis jüdischer Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten" fordert, auch Studierendenausschüssen an Hochschulen, welche der BDS-Kampagne nahestehen und Israel-Boykottaufrufe unterstützen, etwas entgegenzusetzen und offene Debatten zu führen. 17 Um insbesondere Künstlerinnen und Künstler, Kultur gestaltende Personen, Journalistinnen und Journalisten sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Studierende – aber natürlich auch die breite Öffentlichkeit – noch besser über die antisemitischen Hintergründe der BDS-Kampagne zu unterrichten, sollten durch die existierenden bzw. künftigen Programme für Demokratie, gegen Extremismus und Diskriminierung entsprechende Projekte unterstützt bzw. gefördert werden können. Gleiches gilt für Aufklärungs- sowie Medienprojekte in Bezug auf antisemitische Veranstaltungen.

4. Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich Prävention und Intervention gegen israelbezogenen Antisemitismus

Das bürgerschaftliche Engagement ist in Deutschland mit ca. 30 Millionen Menschen sehr ausgeprägt. Diese gesellschaftliche Stärke gilt es im Bereich der Prävention und Intervention gegen israelbezogenen Antisemitismus weiter zu fördern und auszubauen. Es verbindet Menschen miteinander durch ihren gemeinsamen Wunsch, sich in den vielfältigen Bereichen wie z. B. Kultur, Kunst, Musik, Sport und Bildungseinrichtungen, aber auch in Hilfsorganisationen für unser gesellschaftliches Gemeinwohl einzusetzen. Das Schenken von Zeit, Engagement, Kompetenz und Zuwendung ist die einfachste und menschlichste Form von Prävention und Intervention – auch gegen israelbezogenen Antisemitismus.

Durch die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements werden neben dem gesellschaftlichen Zusammenhalt als "sozialer Kitt" auch demokratische Werte und Haltungen erhalten, gestärkt und weitergebildet, beispielsweise auch in der Nachwuchsförderung, durch Bildungsund Unterstützungsangebote sowie durch Anerkennungs- und Wertschätzungsformate.

¹⁶ Schmidt, Thomas E.: "Die Gesellschaft hat geantwortet – Die Empörung über die Documenta 15 zeigt, dass der kulturell inszenierte Antisemitismus in Deutschland keine Chance hat. Eine Entgegnung auf Omri Boehm", DIE ZEIT vom 21. Juli 2022, S. 49.

¹⁷ Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen. Zweiter Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, 2018, S. 218.

5. Umsetzung eines standardisierten Erfahrungs- und Informationsaustauschs zwischen behördlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen

Angeregt wird ein verstärkter Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen behördlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren im Bereich der Antisemitismusprävention und -intervention. Ziel ist insbesondere der Austausch der Sicherheitsbehörden (Polizei, Verfassungsschutz) mit zivilgesellschaftlichen Stellen zu aktuellen Phänomenen, um eine stärkere Sichtbarmachung des Umfangs des Phänomens des Antisemitismus zu erzielen und ein frühzeitiges präventives Tätigwerden zu ermöglichen und zu koordinieren.

 Umsetzung konkreter gemeinsamer Projekte bzw. Zusammenarbeit bei der Durchführung von Projekten gegen Antisemitismus durch behördliche und zivilgesellschaftliche Stellen

Der synergetische Effekt im Rahmen der Planung, Durchführung und Evaluation gemeinsamer Projekte der unterschiedlichen Expertisen von Behörden und Zivilgesellschaft erzeugt einen sich gegenseitig verstärkenden, progressiven Einfluss auf gemeinsame Zielrichtungen im Bereich der Antisemitismusprävention und -intervention. Spezifische Kooperationsformen wie z. B. die Organisationsform eines behördlichen (Projekt-)Beirats mit Beratungsfunktion wäre hierbei als Institutionalisierungsformat denkbar.

Darüber hinaus wird durch den kontinuierlichen Austausch und die gemeinsame Praxis gegenseitiges Vertrauen und Verstehen, wechselseitiges Lernen über die Professionen und Organisationen der Kooperationspartner nachhaltig unterstützt, stabilisiert, gestärkt sowie nach innen und nach außen sichtbarer. Dieses Nutzen der Potenziale professions- und institutionenübergreifenden und -verbindenden Handelns stellt eine wirkungsvolle und zeitgemäße Form der Netzwerkbildung im Bereich der Antisemitismusprävention und -intervention dar.

 Etablierung einer möglichst einheitlichen staatsanwaltlichen Verfolgungspraxis – auch länderverbindend – bei antisemitisch motivierten Straftaten und Volksverhetzung im realen sowie digitalen Raum

Ebenfalls angeregt wird eine möglichst einheitliche, umfassende und konsequente staatsanwaltliche Verfolgungspraxis bei antisemitisch motivierten Straftaten. Eine vereinheitlichte staatsanwaltliche Verfolgungspraxis könnte beispielsweise darin bestehen, antisemitische Tatmotivationen auf Basis einer Indikatorensammlung besser zu erkennen und im Sinne einer einheitlichen Sachbearbeitung von Straftaten einzubinden. Hierzu wird seitens der BLAG die Erarbeitung eines bundeseinheitlichen Musterleitfadens unter Hinzuziehung der Antisemitismusbeauftragten von Bund und Ländern bzw. bei den Generalstaatsanwaltschaften oder anderen Stellen als zielführend angesehen. Auf Länderebene existieren bereits vereinzelt entsprechende Leitfäden, die von Justiz und/oder Polizei herausgegeben wurden.

Eine länderverbindende Verfolgungspraxis würde ein engmaschigeres System zur Verfolgung antisemitisch motivierter Straftaten ermöglichen.

8. Verbot von Äußerungen, Symbolen, Motiven, Aufrufen etc., die auf die Vernichtung Israels abzielen

Aus Sicht der BLAG sollten seitens des Bundes und der Länder alle rechtlichen Möglichkeiten geprüft und ausgeschöpft werden, um Äußerungen, Symbole, Motive (beispielsweise Abbildungen auf Landkarten, die das Existenzrecht Israels in Frage stellen) und Aufrufe zu verbieten, die gegen die Sicherheit oder gar den Bestand des Staates Israel gerichtet sind (beispielsweise "From the River to the Sea, Palestine Will Be Free"). ¹⁸

Darüber hinaus regt die BLAG an, die Möglichkeiten der Präzisierung bestehender gesetzlicher Regelungen sowie gegebenenfalls der Schaffung einer neuen gesetzlichen Grundlage zu prüfen, um weitere, bisher zulässige bzw. straffreie Bestrebungen/Aktivitäten gegen die Sicherheit und den Bestand des Staates Israel bzw. gegen dessen Existenzrecht verfassungskonform – unter Beachtung der Grundrechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit – unterbinden bzw. strafrechtlich verfolgen zu können.

Auch sollten fortlaufend die Möglichkeiten von Vereins- und Betätigungsverboten geprüft werden. Darüber hinaus gilt es, antisemitische Versammlungen zu verbieten oder wenigstens mit Auflagen zu versehen.

_

¹⁸ Hierzu wird insbesondere auf § 11 Absatz 3 StGB hingewiesen.